



**Verwaltungs- und Finanzausschuss**  
öffentlich am 20.03.2019

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 11-001-2019

Ziffer 4 der Tagesordnung  
VF-02-2019

Dezernat 1  
Kommunal- und Prüfungsamt  
Monika Ludy-Wagner

**EU-Regionalförderinitiative LEADER - Regionalbudget**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Biberach beteiligt sich an der Kofinanzierung des Eigenanteils am Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppen Oberschwaben und Mittleres Oberschwaben. Der Maßstab für den Finanzierungsanteil orientiert sich am Schlüssel für die jährliche Umlage zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftsstelle.

## Sachverhalt

Im Rahmen der EU-Förderinitiative LEADER für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist mit Grundsatzbeschlüssen des Kreistags vom 18. März 2015 und 15. August 2015 der Landkreis Biberach Mitglied des „Regionalentwicklungsvereins Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ und des Vereins „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“ geworden. Der Finanzierungsanteil an der jährlichen Umlage zur Finanzierung der Geschäftsstelle beträgt 7.400 Euro beziehungsweise 3.500 Euro.

Mit Ministerialschreiben vom 22. Januar 2019 teilt Minister Peter Hauk mit, den LEADER-Aktionsgruppen im Lande sollten **zusätzliche Finanzierungsmittel** aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der Agrarstruktur** und des Küstenschutzes (GAK) für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung gestellt werden: Geplant sei, bereits von 2019 an ein sogenanntes „**Regionalbudget**“ bereit zu stellen. Ausgestattet sei es mit bis zu 180.000 Euro jährlich. Allerdings müsste die jeweilige LEADER-Region **10 Prozent Eigenmittel** beisteuern. Das bedeutet, dass die LEADER-Aktionsgruppe im Einzelfall Projekte mit maximal 20.000 Euro Gesamtkosten zusätzlich aus einem jährlichen Förderbudget von maximal 200.000 Euro unterstützen könnte.

## Finanzierung des Eigenanteils

In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung des Eigenanteils der LEADER-Aktionsgruppe zu klären. Dabei bietet sich nach den aktuellen Überlegungen der praktizierte Verteilungsschlüssel für die Umlage der Geschäftsstelle an. Danach müssten für die **LEADER-Aktionsgruppe „Oberschwaben“** neben den Gemeinden die beteiligten Landkreise Alb-Donau, Biberach und Sigmaringen einen Kopfbetrag von 0,06 Euro je Einwohner in der anteiligen Förderkulisse leisten, das heißt konkret käme auf den Landkreis Biberach eine **finanzielle Zusatzbelastung von circa 2.300 Euro pro Jahr** hinzu. Für die LEADER-Aktionsgruppe „**Mittleres Oberschwaben**“ bedeutet dies ein Kostenanteil des Landkreises Biberach von **996 Euro pro Jahr**.

## Empfehlung

Das geplante Regionalbudget hat den Charme und bietet die Chance, mit der Unterstützung von Kleinprojekten auf einer breiteren Basis strukturelle Defizite in der Förderkulisse der LEADER-Aktionsgruppen abzubauen und damit die strukturelle Entwicklung dieser Gebiete und auch eines Großteils des Landkreises zu unterstützen. Daher sollte im Sinne des Beschlussvorschlags entschieden werden.

## Zuständigkeit

In Anbetracht des Gesamtbetrags dieser Freiwilligkeitsleistung ist es gemäß § 9 Abs. 1 lt. d) der Hauptsatzung angezeigt, dass mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss der zuständige Ausschuss darüber Beschluss fasst.